

Kleine Anfrage

Sollertrag und die Freibeträge

Frage von Landtagsabgeordneter Peter Frick

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

Frage vom 31. August 2022

In seiner Ansprache zum Staatsfeiertag brachte der Landtagspräsident einen interessanten und für die Zukunft von Liechtenstein auch sehr wichtigen Punkt auf. Die beste persönliche Altersvorsorge, Geld anzusparen oder eine eigene Wohnung schuldenfrei zu machen, müsse heute als Sollertrag auf Vermögen jährlich erneut versteuert werden. Es sei verlockender geworden, sein Geld zu verjubeln. Das schwäche vor allem unsere breiteste Bevölkerungsschicht, den Mittelstand. So ein Umstand birgt eine sehr undurchsichtige und schwierige Dimension für unsere Zukunft. «Mit einem angemessenen Freibetrag auf das zu versteuernde Vermögen könnten der Sparwille und die Selbstvorsorge wieder gestärkt werden.» Meine Fragen an die Regierung:

- * Wie steht die Regierung zur Aussage, dass es verlockend sei, sein Geld zu «verjubeln»? Sprich wie sieht die Regierung den Sparwillen der Bevölkerung?
- * Welche Bevölkerungsgruppen würden von den vorgeschlagenen Massnahmen sprich Freibeträge auf Vermögen am meisten profitieren?
- * Welche Bevölkerungsgruppen tun sich schwer dabei, zu sparen und für angemessene Selbstvorsorge im Alter zu sorgen?
- * Warum wurden die Freibeträge im Zuge der Sparmassnahmen reduziert?

Antwort vom 02. September 2022

Die Regierung kennt den Sparwillen der Bevölkerung nicht. Es kann allgemein gesagt werden, dass dieser von verschiedenen Faktoren abhängt. Grundvoraussetzung ist, dass die jeweils individuelle finanzielle Situation es überhaupt erlaubt, neben den Alltagsausgaben Vermögen anzusparen. Zudem ist der Sparwille stark von der Einstellung und den Bedürfnissen der einzelnen Person abhängig.

Vermögenserträge werden via den Sollertrag besteuert. Verfügt eine Person über kein Vermögen und somit über keine Vermögenserträge, so können auch keine Erträge besteuert werden. Die Regierung geht nicht davon aus, dass die Besteuerung der Vermögenserträge Personen davon abhält, Vermögen anzusparen bzw. Vermögenserträge zu erzielen. Es verzichtet auch niemand auf Lohn, nur um Steuern zu sparen.

Zu Frage 2:

Aufgrund des progressiven Stufentarifes führen Vermögensfreibeträge bei Personen in höheren Progressionsstufen zu einer höheren Entlastung.

Zu Frage 3:

Hierzu kann auf die Ausführungen unter Punkt 1 verwiesen werden.

Zu Frage 4:

Der Vermögensfreibetrag wurde nicht im Rahmen der Sparmassnahmen abgeschafft. Bei dem seit 2011 geltenden Steuergesetz werden die Freibeträge beim Vermögen und Erwerb über den Tarif bzw. den Grundfreibetrag gewährt.